



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Folgeanfrage zu Drs. 21/1159 Flurbereinigungsverfahren Runkel - Dehrn / L 3063

Vorbemerkung:

Das Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn/L 3063 dauert seit nunmehr 35 Jahren an. Die lange Verfahrensdauer führt im konkreten Fall zu einer hohen Unzufriedenheit vor Ort. Für betroffene Bürger ist es abgesehen von der langen Verfahrensdauer kaum nachvollziehbar, wenn betroffene Behörden nicht miteinander kommunizieren oder - trotz aller Digitalisierungsbemühungen - offenbar nicht über standardisierte Schnittstellen verfügen.

Die tatsächlichen Gründe für die extrem hohe Verfahrensdauer im vorliegenden Fall, beabsichtigte Maßnahmen der Landesregierung zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und der Zusammenhang des andauernden Flurbereinigungsverfahrens mit der Grundsteuerreform konnten in der Anfrage mit der Drucksachenummer 21/1159 aus Sicht der Fragestellerin nicht hinreichend erörtert werden.

Die Landesregierung gibt in der Beantwortung der Anfrage an, dass derzeit "Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und die erforderlichen Rahmenbedingungen" auf Bundes- und Landesebene erarbeitet werden, ohne näher auf den offenbar laufenden Prozess einzugehen. Als Grund für die Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens Runkel - Dehrn / L3063 gibt die Landesregierung unter anderem "diverse kommunale Planungsprojekte", ohne diese Projekte zu konkretisieren.

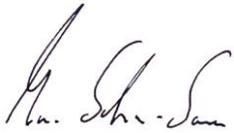
Es ergeben sich daher Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Prozess werden derzeit "Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und die erforderlichen Rahmenbedingungen" erarbeitet?
2. Seit wann dauert dieser Prozess an und wann wird er abgeschlossen sein?
3. Wer ist für das Land Hessen an dem Prozess beteiligt?
4. Mit welchen konkreten Vorschlägen zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren beteiligt sich die Landesregierung an dem Prozess?
5. Welche konkreten "kommunalen Planungsprojekte" haben zu einer Verzögerung des angesprochenen Flurbereinigungsverfahrens geführt?
6. In der Drucksache 21/1159 gibt die Landesregierung an, es seien keine unklaren Situationen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bekannt. Gibt es eine formale Schnittstelle zwischen Flurbereinigungsbehörde und dem zuständigen Finanzamt?
7. Falls nein: Wie erfahren die Finanzämter typischerweise von Änderungen der Grundbesitzverhältnisse im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren?

8. Wer ist dafür zuständig, die Kommunikation zwischen Finanzamt und Flurbereinigungsbehörde herzustellen?

Wiesbaden, 14. Januar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer